

Amtsgericht Heidelberg
Kurfürstenanlage 19-21
69115 Heidelberg

20. April 2017

Az. 30 C 41/17, (SWR) 495 365 828

Sehr geehrter Herr Drung, sehr geehrtes Gericht,

es wird hier Stellung genommen zur Klageerwiderung vom 24. März 2017. Die Anträge des Klägers bleiben unverändert.

Zu I.

Auf welche Art und Weise sich ein Mensch gegen die Menschenrechts-widrigen Auswüchse eines sterbenden kapitalistischen Systems wehrt, bleibt ihm grundsätzlich selbst überlassen. So widerspreche ich den Darstellungen des Beklagten zu **I.** nicht, sondern weise auf die Klageschrift hin, in der ich dargelegt habe, dass mir eine logisch konsistente und einigermaßen vollständige Begründung dessen, worin genau die Rechtswidrigkeit der Beitragspflicht **in diesen Zeiten** besteht, erst **nach dem 1. 8. 2016** möglich war. Das Vorbringen von Gründen gegen eine Beitragspflicht ist kein Ausschlußkriterium für das Vorbringen weiterer und letztlich fundierter Begründungen, auch wenn letztere erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden.

Die folgende Tabelle zeigt im Übrigen meine in der Klage-Schrift erwähnten Bemühungen, per Email auf den fundamentalen Wandel aufmerksam zu machen, der in 2014 medial fast unsichtbar zu sein schien.

Datum Absende-Zeit	Empfänger	Betreff-Zeile
31.12.2014 09:27	post@djs-online.de, i.bents@ndr.de	Fwd: Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur
31.12.2014 09:28	markt@ndr.de	Fwd: Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur
31.12.2014 09:28	h.ohmstedt@ndr.de	Fwd: Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur
3. 1. 2015 14:12:24	redaktion@augzburg.tv, michael.schweinsteiger@augzburg.tv, felix.kovac@augzburg.tv, corinna.heiss@augzburg.tv, jan.klukkert@augzburg.tv	Fwd: Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur
12.1.2015 18:06	hart-aber-fair@wdr.de, info@gruene.de	Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur - PEGIDA
12.1.2015 18:11	info@DasErste.de	Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur - PEGIDA
16.1.2015 12:29	info@phoenix.de	Michael Krons, Alexander Käler: Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur - PEGIDA
16.1.2015 13:40	wiso@zdf.de	Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur - PEGIDA
16.1.2015 18:38	info@koelntv.com	Leitzinsentwicklung - Wandel der Unternehmenskultur - PEGIDA
27.1.2015 12:27	presse@phoenix.de, Cornelia.Knips@phoenix.de	eine Welt

Vom Kläger innerhalb eines Zeitraums von etwa einem Monat versandte Emails an Empfänger, die den ö.r. Medien zuordenbar sind.

Die Emails selbst reiche ich gerne zum Beweis ein, was ich hiermit ausdrücklich anbiete. Falls der Beklagte bestreitet, die Emails empfangen zu haben, **beantrage ich hiermit** eine Untersuchung zur Klärung der Fragen

1. wie es möglich sein kann, dass die Emails weder zurückkamen noch dem Inhalt entsprechend rezipiert wurden,
2. wie ein ö.r. Medium für den Zeitgeist empfänglich sein will, doch seine Emails nicht empfängt, liest oder gar verarbeitet,
3. ob denn prinzipiell ein ö.r. Medium, welches nicht empfänglich ist für derlei Anregungen **in diesen Zeiten** und natürlich den Zins betreffend *überhaupt* dazu in der Lage ist, seinen Auftrag gemäß §11 RStV zu erfüllen und
4. wie denn die ö.r. Medien aus ihrer eigenen Echo-Kammer herauskommen will, Stichwort „Lügen-Presse“, denn dem Anschein der Berichterstattung nach ist das, was gerade im Geld-System geschieht „völlig normal“ und keiner sonderlichen Bericht-Erstattung oder gar Erläuterung würdig.

Zu II.

Die Klage ist natürlich statthaft. Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht Heidelberg, wo durch den Beklagten der Vollstreckungstitel erwirkt wurde. Es wurde in dieser Klage der Antrag gestellt, die Zwangsvollstreckung für unzulässig zu erklären. Einzuräumen ist lediglich, dass zwar materiell-rechtliche Einwendungen erhoben wurden, diese vielleicht in der Klageschrift jedoch noch nicht ausreichend nachgewiesen wurden, was hier nun aber nachgeholt wird.

Ich verweise zunächst auf die Anlage **A** hin, aus der ersichtlich ist, dass ich ab dem **26. 1. 2015** über **gar kein Einkommen** mehr verfügte, da ich mich der Eingliederung in eine meiner förmlichen Qualifikation als promovierter Physiker entsprechende Arbeits-Stelle widersetzte.

Dies tat ich zum einen, weil ich dem zu erwartenden Widerspruchs-Verfahren aus dem Weg gehen und wollte und, zum anderen, lieber an der Ausarbeitung meiner Internetseite und u.a. dem in der Klageschrift beigefügten Kurz-Text zum Wechsel des Zins-Vorzeichens arbeiten wollte.

In dieser Entscheidung vorweg gegangenen Telefonaten und Emails mit Lehrstuhl-Inhabern der Bereiche Soziologie, Sozial-Psychologie und Ökonomie wurde mir suggeriert, dass es nahezu aussichtslos sei eine ordentliche Stelle in der Erforschung dieses hoch-sensiblen Bereichs des sozio-ökonomischen Systems zu finden. Zum Nachweis biete ich hiermit wiederum Versand-Protokolle meines Email-Dienst-Anbieters an und kann Namen von Angesprochenen samt ladungs-fähiger Adresse nennen.

In der Folge meiner Einkommenslosigkeit liefen bei mir Beitrags-Forderungen von meiner Krankenkasse i.H.v. mittlerweile **10.178,32 €** auf (**Anlage C**), die ich bis heute nicht begleichen kann. Vor dem Sozialgericht Mannheim wurden diesbezüglich nach meinem Widerspruch gegen die Forderung ein Prozess geführt (**Az.: S 6 KR 1124/16, L 4 KR 1980/16 ER-B**). Sie sehen hier schon: das Streiten für die Wahrheit und die Aufklärung über das perverse System des Kapitalismus ist ein erbarmungsloser und ungleicher (Überlebens-) Kampf, der seine Opfer fordert, und von den Mord-Drohungen habe ich hier ja noch gar nicht gesprochen.

Da im Verlauf der Zeit auch meine Lebensgefährtin und Mutter meines Sohnes Nathalie Deutschmann, die fortan für meine nackte Existenz die finanzielle Verantwortung trug, vor der schieren Aussichtslosigkeit meines aufklärerischen Unterfangens resignierte und schließlich auszog, stellte ich zum **1. November 2016** einen Antrag auf Gewährung von Hartz-IV beim „JobCenter“ Heidelberg (**Anlagen B und D**).

Lege ich die Bezahlung einer vollen Stelle im ö.r. Dienst nach Tarif TVöD-13 von etwa 3.300€ Brutto, NETTO etwa 1.800€ zugrunde und rechne den **Verdienstausschlag** Februar 2015 bis Ende Oktober 2016, dann komme ich in etwa auf 38.000€. Hinzu kommt die Forderung der Krankenkasse Barmer GEK, so dass mein Schaden sich auf fast 50.000€ beläuft. Die Beitrags-Forderung des Beklagten ist gering dagegen.

Die Klage ist demnach zulässig und insgesamt auch begründet.

Hinsichtlich der Differenz der in der Klageschrift vorgetragene Argumente und der Argumente der Klageerwiderung hebe ich hier nun noch einmal den Unterschied deutlich hervor.

Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien und Leistungsmangel

Dem Kläger liegt der Verdacht nahe, dass ein Automat die Klageerwiderung verfasste. Der Text der Klageerwiderung erscheint dem Kläger schablonenhaft gerichtet auf frühere Klagen, die sich **nicht** so wie die vorliegende Klage auf einen Leistungsmangel in Hinblick auf den Auftrag nach §11 RStV bezogen.

So geht der Beklagte auch nicht auf die besondere volkswirtschaftliche Lage ein und auf den **dahingehend** speziellen Auftrag der Medien, den fundamentalsten aller möglichen ökonomischen Wandel medial zu vermitteln.

Wie oben und in der Klageschrift ausgeführt, hat der Kläger diffus schon vor 2014 einen Leistungsmangel wahrnehmen können, ohne diesen exakt benennen oder formulieren zu können. Hinsichtlich seiner jetzigen Erfahrung in der Aufklärung der Wirkung des Zinses kann der Kläger nicht darauf vertrauen, dass sich die Medien ihres Auftrags gemäß verhalten. Die Volkswirtschaften der „Elmau G7“ befinden sich nicht in einer normalen Situation, sondern in der kritischen Phase des Kapitalismus, und bisher sind die Medien die Erfüllung ihres Auftrags hinsichtlich dieses Umstands schuldig geblieben.

Das Vorbringen des Beklagten in der Klageerwiderung greift das wesentliche Argument des Klägers, nämlich den **Leistungsmangel in Hinblick auf den Auftrag** nicht auf. Weder wird vom Beklagten bestritten, dass ein Leistungsmangel vorliegt, noch wird dieser widerlegt.

Sicher soll jeder Mensch die Möglichkeit bekommen, mit seinem eigenen Verstand und seinen eigenen Worten auszudrücken, was in seinem jeweils eigenen Leben von diesem fundamentalsten Wandel betroffen ist, doch ist aller Wahrscheinlichkeit und Erfahrung nach nicht damit zu rechnen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung von sich aus begreift, welche tiefgreifende Bedeutung dieser Wandel hat.

Der Erfahrung des Klägers nach kann eine übergroße Mehrheit, schätzungsweise 60 - 80% der Menschen in Deutschland wieder erklären, woher Sparer ihre Zinsen bekommen, noch wie

das System überhaupt funktioniert, geschweige denn, was sich sozio-ökonomisch verändern wird, wenn die Zinsen negativ werden.

Auch sind die meisten Menschen nicht dazu in der Lage, *von sich aus* das Zeitgeschehen mit dem Zins zu verknüpfen.

Die Komplexität globaler Wertschöpfungsketten macht für den ökonomisch ungebildeten Menschen das Erkennen der beschämenden Wahrheit über unseren nicht anders als mit *dekadent* zu bezeichnenden Lebensstil schwer bis gar unmöglich.

Die in der Klageschrift angedeuteten Arbeitslager befinden sich ja auch nicht auf deutschem Boden, sondern in den Ländern, in denen unsere Konsumgüter (u.a. Kleidung, Unterhaltungselektronik, Lebensmittel, usw..) hergestellt werden.

Wie soll eine Gesellschaft demokratisch darüber entscheiden, ob die Zinsen negativ werden sollen, das Bargeld zu diesem Zweck verboten, in seiner Nutzung beschränkt, besteuert oder abzinsbar gemacht werden soll, wenn die ö.r. Medien den Meinungs-Bildungs-Prozess in der Gesellschaft nicht mit Fakten unterfüttern?

Wer Max Webers „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ gelesen hat, der weiß, dass die Menschen im Zuge der Reformation systematisch „christlich-asketisch“ erzogen wurden, doch dürfen die unwissenden und unaufgeklärten Menschen nun auch noch zu ihrem Glück gezwungen werden?

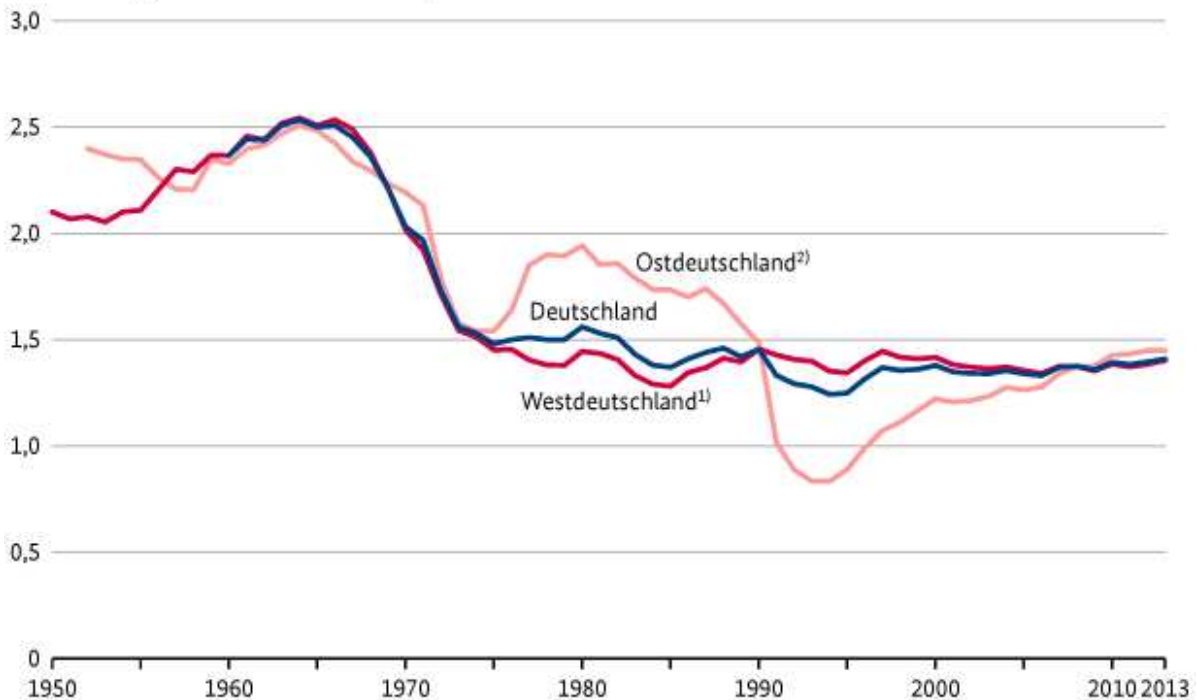
Wie in der Anlage der Klageschrift *„Eine grobe Übersicht über den sozio-ökonomischen Übergang von positiven zu negativen Geld-Markt-Zinsen“* dargelegt ist die Vermittlung und Erklärung der sozio-ökonomische Mechanik des Zinses kein Hexenwerk, und es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die Menschen, wüssten sie von den wesentlichen Wirkmechanismen des Zinses, **von sich aus** z.B. in Bezug auf das Bargeldverbot und den Negativzins eine andere Entscheidung treffen würden, als sie sie gegenwärtig trafen, ohne dass sie vorher aufgeklärt wurden.

Das Verschweigen von wesentlichen Fakten zum gegenwärtig beobachtbaren fundamentalen ökonomischen Wandel, nämlich der Umkehr des Zins-Vorzeichens, steht dem Auftrag des Klägers nach §11 RStV entgegen und begründet somit die Zurückweisung der Forderung des Beklagten und die Unzulässigkeit Die Aufwendungen, die der Kläger zur Behebung und Kompensation des Leistungsmangels hatte sind hinsichtlich des Wortlauts des §767 ZPO als materiell-rechtliche Einwendungen gegen den Vollstreckungstitel zu werten.

Schlussbemerkungen

Einigen mag vielleicht der Klagetext als harsch, „pöbelhaft“ übertrieben oder polternd erschienen sein, doch bin ich es, angesichts des Leids in der Welt ehrlich gesagt Leid, das Schweigen länger zu ertragen. Ich denke, dass das Ausmaß der sozio-ökologischen Zerstörung der Welt durch den neu-zeitlichen Kapitalismus den barschen Tonfall rechtfertigt. Es soll niemand das Gefühl haben, dass es hierbei um eine „Nebensächlichkei“t“ ginge, sich das Sterben ja außerhalb der Grenzen unseres Landes abspiele und man sich ja deswegen davon „abschotten“ könne.

Zusammengefasste Geburtenziffer, 1950-2013



1) bis einschließlich 1989 früheres Bundesgebiet; ab 1990 ohne Berlin

2) bis einschließlich 1989 DDR; ab 1990 einschließlich Berlin

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat; Berechnungen: BiB

© BiB 2015 / demografie-portal.de

Seit dem Ende des Wirtschafts-Wunders Anfang der 70er Jahre sterben die Menschen an den Lebensbedingungen und insbesondere der Kinder- und Familien-Feindlichkeit. Das gestörte Gleichgewicht zwischen Berufs- und dem übrigen Leben, siehe Anlage der Klageschrift, ist sicher der wesentliche Grund. Die Menschen entscheiden sich für eine Karriere und wollen Geld verdienen, statt Kinder in die Welt zu setzen. So sterben die Menschen eines Landes.

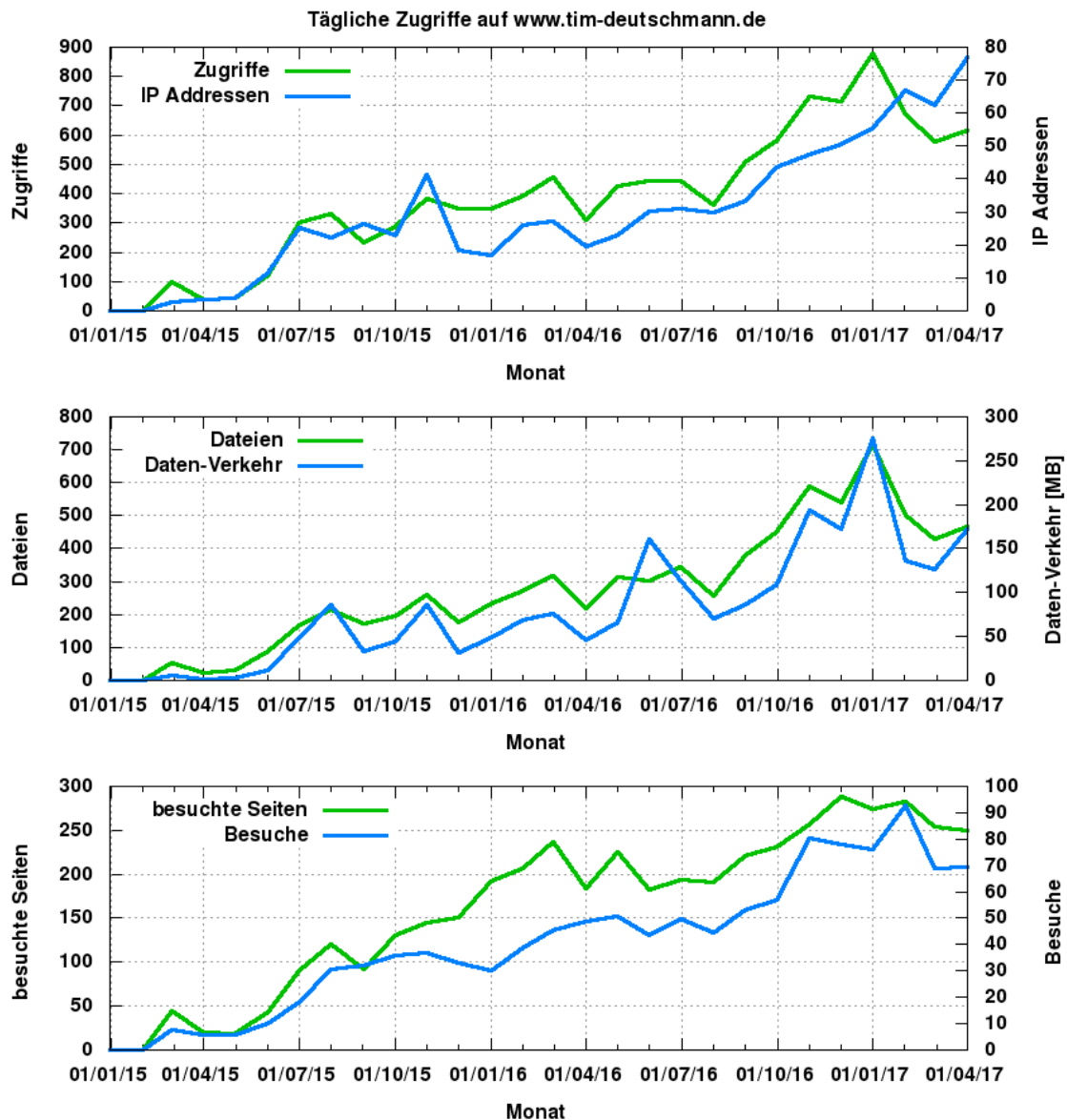
Im Moment sind es die ö.r. Medien selbst, die mit ihrem Verschweigen des fundamentalsten ökonomischen Wandels der Ausbreitung von Verschwörungs-Theorien und Gerüchten Vorschub leisten. Auf facebook ist zu beobachten, wie sich Teile von der Gesellschaft abspalten, radikalisieren, sogar bewaffnen und formieren um einen gewaltsamen Umsturz herbei zu führen. Die Hysterie ist teilweise völlig ungezügelt, die Leute glauben, dass Ihnen jetzt auch noch die Ersparnisse weggenommen werden und ihnen nichts zum Ausgleich gegeben wird.

Vor dem Hintergrund deutscher Geschichte ist das Schweige-Kartell der ö.r. Medien nicht nur eine Beleidigung der aufklärerischen Werte Europas sondern im Hinblick auf die sozio-ökonomischen und sozial-psychologischen Folgen des Kapitalismus nicht anders als mit **unverantwortlich** zu bezeichnen.

Sie können versichert sein, dass ich auch lieber meinem normalen Berufsleben als Physiker nachgehen würde, anstatt mich mit fundamental wichtigen demokratischen Institutionen darum zu streiten, dass endlich die Wahrheit über den gegenwärtigen Zustand der Welt, bzw. die sozio-ökonomische Phase des globalisierten Kapitalismus erläutert wird und den Menschen erklärt wird, was mit der Negativ-Zins-Ökonomie auf uns zukommt.

Das Ziel des Klägers ist eine mediale Verbreitung der Wirkweisen von positiven und negativen Zinsen. Ausweislich der Zugriffs-Statistiken meiner Internetseite sind die „Einschaltquoten“

für die Verbreitung von **Fakten** rund um den Zins steigend.



Zugriffs-Statistiken der Internetseite www.tim-deutschmann.de, letztlich ein deutlicher Hinweis auf die Relevanz und die steigende öffentliche Perzeption des Zinses.

Zur weiteren Verbreitung wäre es hilfreich, den Verwaltungsweg weiter bis nach Karlsruhe zu gehen, doch reicht sicher ein erstinstanzliches Urteil, wie vom Kläger beantragt, völlig aus. Der Kläger wird dann schon für seine Verbreitung sorgen.

Der Beklagte muss sich auch nicht einbilden, dass er irgendetwas mit der Verzögerung eines Urteils oder gar einer Abweisung der Klage erreichen wird. Im Falle einer Zwangsvollstreckung infolge einer Niederlage, wird der Kläger die eidesstattliche Versicherung **nicht** unterschreiben.

Der zu erwartenden Erzwingungshaft sieht der Kläger gelassen entgegen, weil er auch so, nämlich durch die zu erwartende mediale Aufmerksamkeit seinem Ziel näher kommt.

Der Preis ist dann natürlich ein anderer, und der Schuldner ist auch ein anderer, doch das Ergebnis wird das gleiche sein, nämlich Aufklärung über dieses perverse globalisierte Unrechts-System.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Deutschmann